

Teilnahmebedingungen für die digitale Veranstaltung LEARNTEC xChange

§ 1 Geltungsbereich, Leistungsgegenstand, Vertragspartner

- (1) Die vorliegenden Teilnahmebedingungen der Karlsruher Messe- und Kongress GmbH (nachfolgend: Messe Karlsruhe) regeln die Rechte und Pflichten der Teilnehmer (nachfolgend: Teilnehmer) und der Messe Karlsruhe im Zusammenhang mit der Beteiligung bzw. Teilnahme an der Online-Veranstaltung LEARNTEC xChange.
- (2) Den Teilnehmern der LEARNTEC xChange wird die Möglichkeit der Teilnahme an den Onlinevorträgen sowie einer Teilnahme am Chat geboten. Die Umsetzung erfolgt über die Plattformen Vimeo, Slido und Zoom.
- (3) Als Gegenleistung gestattet der Teilnehmer der Messe Karlsruhe die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten und Angaben gemäß dem in der Anmeldemaske dargestellten Umfang. Ergänzend hat auch weiterhin die Datenschutzerklärung der Messe Karlsruhe Gültigkeit. Eine finanzielle Gegenleistung des Teilnehmers ist nicht geschuldet.
- (4) Veranstalter der Online-Veranstaltung LEARNTEC xChange ist die Karlsruher Messe- und Kongress GmbH, Festplatz 9, 76137 Karlsruhe.
- (5) Von den nachfolgenden Regelungen abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers gelten nicht.

§ 2 Anmeldung / Vertragsschluss

- (1) Allein das Bereitstellen der Anmeldemaske im Ticketshop für die Teilnahme an der Veranstaltung stellt noch kein Angebot der Messe Karlsruhe zu einem Abschluss eines Vertrages dar, sondern vielmehr die Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots durch die Teilnehmer.
- (2) Durch die Übermittlung der Anmeldung im Ticketshop gibt der Teilnehmer ein verbindliches Angebot für den Vertragsschluss ab.
- (3) Der Vertrag kommt zustande, indem die Messe Karlsruhe dem Teilnehmer die Teilnahmemöglichkeit in Textform bestätigt oder dem Teilnehmer den Zugangslink zu den Vorträgen zusendet.
- (4) Bei Teilnahme an einem digitalen Veranstaltungsformat oder einer Online-Veranstaltung werden die Teilnahmeberechtigung bzw. Zugangsdaten

personalisiert und gelten nur für die jeweils namentlich benannte Person. Die Nutzung einer fremden Teilnahmeberechtigung oder die gemeinschaftliche Nutzung einer Teilnahmeberechtigung sind untersagt. Entsprechende Verstöße berechtigen die Messe Karlsruhe bei Kenntniserlangung zur sofortigen Sperrung der Teilnahmeberechtigung.

§ 3 Registrierung / Zugangsdaten

- (1) Voraussetzung für die Teilnahme an der digitalen Veranstaltung LEARNTEC xChange mit Vortragsinhalten und Chat ist eine Registrierung im Ticketshop der LEARNTEC xChange und das Akzeptieren der vorliegenden Teilnahmebedingungen sowie die Einwilligung in die im Ticketshop beschriebene Verarbeitung der eigenen personenbezogenen Daten.
- (2) Die Messe Karlsruhe sendet dem Teilnehmer nach der Anmeldung einen Zugangslink für die Teilnahme am Programm zu. Der Teilnehmer verpflichtet sich, diese sorgfältig und sicher aufzubewahren und streng vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Die Nutzung von Zugangsdaten ist nur in dem Umfang und durch die Personen erlaubt, die auch Vertragspartner sind.
- (3) Der Teilnehmer verpflichtet sich, bei der Registrierung korrekte Daten anzugeben. Mit der Registrierung legt der Teilnehmer ein Benutzerkonto an, sofern er nicht bereits über ein solches verfügt. Alternativ besteht die Möglichkeit zum Erwerb eines Tickets ohne Anlegen eines Benutzerkontos als Gast.
- (4) Mit der Registrierung legt der Teilnehmer ein Benutzerkonto an, sofern er nicht bereits über ein solches verfügt. Alternativ besteht die Möglichkeit zum Erwerb eines Tickets ohne Anlegen eines Benutzerkontos als Gast.
- (5) Anstelle der angemeldeten Person kann eine andere Person an der Veranstaltung teilnehmen, sofern die folgenden Voraussetzungen kumulativ vorliegen:
 - Der Ersatzteilnehmer akzeptiert die vorliegenden Teilnahmebedingungen.
 - Der Messe Karlsruhe wird der Teilnehmerwechsel durch die ursprünglich angemeldete Person vor Beginn der Veranstaltung bzw. Freischaltung des Angebots mitgeteilt und sie stimmt diesem zu.

In diesem Fall werden die Zugangsdaten inklusive aller Rechte und Pflichten auf den Ersatzteilnehmer übertragen. Die ursprünglich angemeldete Person verliert damit alle Rechte zur Teilnahme. Die Messe Karlsruhe wird die Zustimmung zum Teilnehmerwechsel nur dann verweigern, wenn dem Ersatzteilnehmer die Zugangsvoraussetzungen oder die persönliche Eignung fehlen oder dieser diesen Teilnahmebedingungen nicht zustimmt.

- (6) Eventuelle Eingabefehler können vor der endgültigen Absendung der Bestellung auf der letzten Seite vor der verbindlichen Buchung erkannt und auf den vorangehenden Eingabeseiten korrigiert und durch Zurückspringen auf die vorangehenden Seiten mit den Eingabefeldern korrigiert werden. Außerdem können auf der letzten Seite vor der verbindlichen Buchung diese AGB und die Datenschutzerklärung aufgerufen, ausgedruckt und abgespeichert werden. Der Bestellvorgang kann jederzeit durch Schließen des Browserfensters oder die Leerung des Warenkorbs abgebrochen werden.
- (7) Bei allen online bestellbaren Artikeln kommt der Vertrag zustande, sobald Sie die Bestätigung der erfolgreichen Anmeldung erhalten haben. Dies erfolgt durch eine Bestätigung und Bereitstellung des Tickets direkt auf dem Bildschirm nach erfolgreichem Abschluss der Zahlung oder per E-Mail an die im Bestellprozess angegebene E-Mailadresse. Der Kunde kann das Ticket selbst ausdrucken oder auf sein Mobiltelefon weiterleiten. Der Zutritt zur jeweiligen Veranstaltung erfolgt ausschließlich mit dem ausgedruckten oder im Mobiltelefon des Kunden gespeicherten Tickets.
- (8) Bei Fachveranstaltungen bzw. Fachmessen wird das Ticket vor Ort gegen ein Badge ausgetauscht, das zum Zutritt berechtigt.

§ 4 Vertragsgegenstand / Veranstaltungsinhalt

- (1) Der konkrete Vertragsgegenstand ergibt sich aus der Veranstaltungs- bzw. Produktbeschreibung, die der Anmeldung über die Teilnahmeberechtigung zugrunde liegt.
- (2) Die Messe Karlsruhe ist berechtigt, einzelne Bestandteile des Vertragsgegenstands zu ändern, wenn dies aus begründetem Anlass erforderlich werden sollte und die Änderung nicht wesentlich und für den Teilnehmer unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen zumutbar ist. Abweichungen, die den Vertragsgegenstand im Kern verändern oder prägende Bestandteile beeinträchtigen oder einschränken, sind hiernach nicht zulässig.
- (3) Die Messe Karlsruhe wird Referenten und Sprecher mit der gebotenen Sorgfalt auswählen. Die Messe Karlsruhe ist aber nicht verantwortlich für die von diesen vorgetragenen Inhalten oder für deren Art der Vermittlung dieser Inhalte.
- (4) Angaben zu Referenten, die ausdrücklich als "angefragt" angeboten werden, sind unverbindlich. Auch im Übrigen besteht grundsätzlich kein Anspruch auf einen bestimmten Referenten oder Sprecher, soweit dieser nicht ausdrücklich als fester und fachlich besonders prägender Bestandteil der Veranstaltung zugesichert ist. Dies gilt insbesondere für Politiker (auch ehemalige bzw. a. D.) aus Bundestag,

Landtagen oder Kommunen, für hochrangige Vertreterinnen und Vertreter von Ministerien, Gerichten und Parteien sowie für Mitglieder aus Vorstands- oder Aufsichtsgremien von Gewerkschaften sowie sonstigen Organisationen und Unternehmen sowie für sonstige prominente Persönlichkeiten; die Messe Karlsruhe schuldet aber bei einer Absage den Versuch, für angemessenen Ersatz zu sorgen.

- (5) Der Teilnehmer ist für die Aufbringung der für die Nutzung notwendigen technischen Anforderungen selbst und auf eigene Kosten verantwortlich. Diese Anforderungen können bei Bedarf bei der Messe Karlsruhe erfragt werden.

§ 5 Preise und Zahlungsmodalitäten, xChange Compact Community Ticket

- (1) Die Preise für Tickets sind im Online-Ticketshop ersichtlich und in Euro angegeben. Maßgeblich sind die zum Zeitpunkt der Bestellung angezeigten Preise.
- (2) Aktuell ist die Bezahlung wahlweise per Kreditkarte, Paypal (oder bei Fachbesucherveranstaltungen Zahlart per Vorkasse) möglich. Die Messe Karlsruhe behält sich vor, die angebotenen Zahlungsarten jederzeit zu ändern und/oder im Einzelfall bestimmte Zahlungsarten auszuschließen.

Die Abwicklung der Zahlungen per Kreditkarte erfolgt über den externen Zahlungsdienstleister

Six Payment Services (Europe) S.A., 10, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach, Postanschrift SIX Payment Services (Europe) S.A., Zweigniederlassung Deutschland, Dreieichstr. 59, 60594 Frankfurt, zu dessen Bedingungen.

Die Abwicklung der Zahlungen per Paypal erfolgt über

PayPal (Europe) S.à r.l. et Cie, S.C.A.
22-24 Boulevard Royal
L-2449 Luxembourg

- (3) Durch Nutzung der Leistungen bzw. Teilnahme an digitalen Formaten können für Teilnehmer zusätzliche Kosten durch ihren Internet- bzw. Mobilfunkanbieter entstehen.
- (4) Mit dem **xChange Compact Community Ticket** erwirbt der Kunde die Teilnahmeberechtigung an dem beschriebenen Format in der im Ticketshop beschriebenen Umfang.
- (5) Als Gegenleistung gestattet der Kunde der Messe Karlsruhe bei Registrierung eines **xChange Compact Community Ticket** durch Erteilung seiner Einwilligung die

Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten in dem in der Anmeldemaske dargestellten Umfangs. Ergänzend hat auch weiterhin die Datenschutzerklärung (<https://www.learntec.de/de/datenschutz/>) der Messe Karlsruhe Gültigkeit. Insofern wird auf § 14 verwiesen. Eine finanzielle Gegenleistung des Teilnehmers ist nicht geschuldet.

- (6) Durch die Nutzung der Leistungen bzw. Teilnahme an digitalen Formaten können für Teilnehmer zusätzliche Kosten durch ihren Internet- bzw. Mobilfunkanbieter entstehen.

§ 6 Ergänzende Pflichten des Teilnehmers

- (1) Die Auswahl der vom Teilnehmer gestellten Inhalte sowie die Auswahl der Darstellung liegt in der Verantwortlichkeit des Teilnehmers.
- (2) Der Teilnehmer sichert zu, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Inhalte sowie etwaig verlinkte Zielseiten weder gegen geltendes Recht verstoßen noch Rechte Dritter, gleich welcher Art, beeinträchtigen oder verletzen.
- (3) Insbesondere dürfen die Inhalte wie z. B. Chatbeiträge
 - a. keine strafbaren, ordnungswidrigen oder allgemein zu missbilligenden Inhalte aufweisen,
 - b. nicht Gewalt oder Krieg, und dergleichen verherrlichen, verharmlosen oder dazu aufrufen,
 - c. keine diskriminierenden, rassistischen, extremistischen oder sonst gegen die guten Sitten verstoßenden Äußerungen, Andeutungen oder Darstellungen beinhalten sowie nicht dazu aufrufen,
 - d. nicht dazu genutzt werden, politische oder religiöse Meinungsäußerungen abzugeben sowie andere dazu anzustiften,
 - e. keine Äußerungen, Andeutungen oder Darstellungen enthalten, die mit demokratischen Grundwerten und/oder dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland unvereinbar sind und/oder dazu geeignet sind, sich auf das friedliche Zusammenleben der Menschen in Deutschland bzw. dem Land, in dem die Veranstaltung stattfindet, negativ auszuwirken oder solche Äußerungen, Andeutungen oder Darstellungen zu provozieren,
 - f. keine Avatare, Symbole, Signets oder Logos beinhalten, die den Buchstaben a. bis e. entgegenstehen, oder zu deren Nutzung aufrufen,
 - g. keine Werbung jeglicher Art beinhalten, sofern dies von der Messe Karlsruhe nicht zuvor ausdrücklich und schriftlich erlaubt wurde, sowie
 - h. nicht zu einer technischen Überlastung, zu einer vertragswidrigen Nutzung sowie nicht zu einem Missbrauch der Software führen.

- (4) Der Teilnehmer stellt die Messe Karlsruhe von jeglichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit Rechtsverletzungen gemäß Absatz 2 frei und verpflichtet sich, der Messe Karlsruhe in diesem Umfang alle etwaigen in diesem Zusammenhang entstehenden Nachteile und Schäden zu ersetzen, es sei denn, er weist nach, dass er die Rechtsverletzung nicht zu vertreten hat.

§ 7 Verfügbarkeit der Inhalte

- (1) Mit Blick auf die Zurverfügungstellung von digitalem Content über die von der Messe Karlsruhe genutzte Plattform kann es aus technischen Gründen zu einer kurzzeitigen Nicht-Erreichbarkeit der Plattform kommen. Dies stellt keinen Mangel am Vertragsgegenstand dar, der die Teilnehmer zur Geltendmachung von Gewährleistungsrechten berechtigen würde.
- (2) Die Messe Karlsruhe ist nicht verpflichtet und berechtigt, eine dauerhafte Speicherung der abrufbaren Inhalte vorzunehmen. Nach Ende der Veranstaltung bzw. Beendigung und/oder Ausübung der vertragsgemäßen Zugriffsrechte auf die Plattform stehen die Inhalte nicht mehr zur Verfügung.

§ 8 Ausschluss des Widerrufsrechts

Ein Widerrufsrecht nach § 355 BGB besteht nicht, auch nicht für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB. Der Ausschluss des Widerrufsrechts folgt aus § 312 g Abs. 2 Nr. 9 BGB. Ein nachträglicher Widerruf ist daher nicht möglich. Alle Bestellungen sind endgültig und verbindlich.

§ 9 Geistiges Eigentum bzw. Urheberrechte, Nutzung der digitalen Inhalte, Rechteeinräumung

- (1) Teilnehmer dürfen Unterlagen und Dateien nur vertragsgemäß, zu eigenen Zwecken und nur unter Beachtung der urheberrechtlichen Bestimmungen verwenden und nutzen.
- (2) Foto-, Video- und Tonaufnahmen, ein Mitschneiden, Screenshots oder sonstige Speicherungen und Aufzeichnungen der digitalen Inhalte durch den Teilnehmer oder von ihm veranlasste Dritte sind nicht gestattet, soweit dies nicht durch die Messe Karlsruhe oder den jeweiligen Referenten/Sprecher im Vorfeld ausdrücklich erlaubt wurde.
- (3) Der Teilnehmer räumt der Messe Karlsruhe ein einfaches, übertragbares und weltweites Nutzungsrecht an den auf der Plattform zur Verfügung gestellten Inhalten in allen bekannten Nutzungsarten ein. Die Einräumung dieser

Nutzungsrechte erfolgt ausschließlich zu Zwecken der Meinungs- und Marktforschung durch die Messe Karlsruhe sowie zum Zweck der Eigenwerbung für Folgeveranstaltungen. Die Nutzungsrechte umfassen weiterhin die wissenschaftliche Auswertung durch die Referenten/Sprecher. Die vorgenannte Rechteeinräumung beinhaltet auch das Recht zur Speicherung, Digitalisierung, Vervielfältigung, Veröffentlichung sowie Bearbeitung der Veranstaltungsinhalte, soweit dies zur Durchführung des Vertrags notwendig ist. Falls der Teilnehmer wünscht, dass die Messe Karlsruhe gewisse Inhalte für gewisse Nutzungsarten nicht mehr verwendet, kann er dies der Messe Karlsruhe anzeigen.

§ 10 Höhere Gewalt, Leistungsvorbehalte

- (1) Höhere Gewalt ist ein von außen auf das Vertragsverhältnis massiv einwirkendes Ereignis, das nach menschlicher Einsicht und Erfahrung unvorhersehbar ist, mit wirtschaftlich erträglichen Mitteln auch durch die äußerste, nach der Sachlage vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht verhütet oder unschädlich gemacht werden kann.

Die Messe Karlsruhe ist im Fall von "Höherer Gewalt" berechtigt, die Veranstaltung ganz oder teilweise zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder einzuschränken sowie vorübergehend oder endgültig zu schließen. Der Auftragnehmer hat in einem solchen Fall keinen Anspruch auf Schadensersatz gegenüber der Messe Karlsruhe. Bereits erbrachte Leistungen können gegenüber der Messe Karlsruhe abgerechnet werden, sofern diese Kosten bereits durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind oder gegenüber dem (Veranstalter/Aussteller/Auftragnehmer) nach den gesetzlichen Vorschriften und vertraglichen Vereinbarungen geltend gemacht und durchgesetzt werden können.

Einem Fall von höherer Gewalt gleichgestellt ist auch

- die Unterbrechung oder nicht nur geringfügige Einschränkung einer genügenden Versorgung mit Strom, Gas oder Wasser, sofern diese nicht nur von kurzfristiger Dauer oder von der Messe Karlsruhe verschuldet ist,
 - im Hinblick auf das Auftreten und die weitere Entwicklung von Pandemien nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG).
- (2) Für den Fall der Verschiebung der Veranstaltung aus sonstigem Grund um bis zu einem Jahr, bleibt das Vertragsverhältnis zwischen den Parteien unverändert bestehen, es sei denn, der Auftragnehmer oder die Messe Karlsruhe erklären in Textform gegenüber der anderen Vertragspartei innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Verschiebung, dass ein Festhalten am Vertrag unzumutbar ist.

Die Gründe der Unzumutbarkeit sind vollumfänglich darzulegen. Der Wertungsmaßstab richtet sich nach § 313 Absatz 1 BGB. Widerspricht die andere Vertragspartei anschließend nicht innerhalb von sieben Tagen in Textform, gelten die Gründe der Unzumutbarkeit als anerkannt.

- (3) Die Messe Karlsruhe kann die digitalen Live-Formate auch aus Gründen der Pietät absagen oder verschieben. Pietätsgründe sind gegeben, wenn zumindest auch in der Region des Veranstaltungsortes Trauerbeflaggung angeordnet ist oder vorgenommen wird oder sie bevorsteht oder wenn ein schwerer Unfall bzw. Unglück innerhalb von 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn geschieht, über das in der Region des Veranstaltungsortes in der überwiegenden Anzahl der Medien berichtet wird, oder wenn der Vorfall vor mehr als 24 Stunden geschehen ist, aber die Berichterstattung in der überwiegenden Anzahl der Medien durch Sondersendungen noch präsent ist, oder wenn vergleichbare Veranstaltungen aufgrund desselben Vorfalls abgesagt werden. In diesem Fall erstattet die Messe Karlsruhe bereits bezahlte Teilnehmergebühren ohne etwaig angefallene Vorverkaufsgebühren zurück. Schadenersatzansprüche sind auch in diesem Fall ausgeschlossen.

§ 11 Rechtmäßige Sperrung

Die Messe Karlsruhe behält sich das Recht vor, den Teilnehmer temporär oder endgültig zu sperren, wenn

- a. der Teilnehmer gegen geltendes Recht oder gegen die Bestimmungen der vorliegenden Teilnahmebedingungen verstößt

oder

- b. die vom Teilnehmer auf die Plattform gestellten Inhalte ganz oder in Teilen irreführend oder unwahr sind und/oder die Rechte Dritter verletzen und/oder in sonstiger Weise gegen geltendes Recht verstoßen.

§ 12 Haftung

- (1) Die Messe Karlsruhe haftet unbeschränkt für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Messe Karlsruhe oder eines ihrer gesetzlichen Vertreter bzw. Erfüllungsgehilfen beruhen. Ansonsten ist jegliche Haftung der Messe Karlsruhe ausgeschlossen.
- (2) Die Messe Karlsruhe haftet darüber hinaus auch im Falle leichter Fahrlässigkeit für die Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten (Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet bzw. deren Erfüllung die

ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf). Bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ist die Haftung der Messe Karlsruhe jedoch auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt. Die Haftung für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in vorstehenden Sätzen genannten Pflichten ist ausgeschlossen.

- (3) Die unter Absatz (1) genannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

§13 Kündigung

Die Messe Karlsruhe ist berechtigt, den mit dem Teilnehmer geschlossenen Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn durch die teilnehmerseitige Ausübung der datenschutzrechtlichen Betroffenenrechte die zulässige Datenverarbeitung durch die Messe Karlsruhe so weit eingeschränkt wird, dass ein Fortführen des Vertragsverhältnisses, insbesondere das Erbringen der von der Messe Karlsruhe geschuldeten Leistung, nicht mehr zumutbar ist.

§ 14 Datenschutz

Die zwingend zu gewährenden Rechte der Teilnehmer gemäß den nationalen und internationalen gesetzlichen Datenschutzbestimmungen, insbesondere die Ausübung der datenschutzrechtlichen Betroffenenrechte, bleiben unberührt.

§ 15 Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Die deutsche Fassung ist rechtsverbindlich. Ist der Teilnehmer ein Verbraucher, der seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Staat als Deutschland hat, so bleiben zwingende Vorschriften dieses anderen Staates, von denen nicht durch Vereinbarung abgewichen werden kann, unberührt. Verbraucher ist eine natürliche Person, die den Vertrag zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.
- (2) Sofern es sich bei dem Teilnehmer um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Karlsruhe.

§ 16 Streitschlichtung gegenüber Verbrauchern

Die Messe Karlsruhe ist nicht bereit und verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 17 Streitschlichtung, Informationen gemäß Gesetz über Digitale Dienste (im Folgenden DSA genannt); Beschwerdemanagement

(1) Beschwerdemanagement

Nutzer können Beschwerden telefonisch bei der Messe Karlsruhe unter der Telefonnummer +49 721 3720-5145, per E-Mail an info@learntec.de oder per Post an die Karlsruher Messe- und Kongress GmbH, Messeallee 1, 76287 Rheinstetten, einreichen unter Angabe von

- Name des Nutzers
- E-Mail-Adresse
- Beschreibung des Sachverhalts und dessen, was mit der Beschwerde erreicht werden soll.

(2) Mediation

Die Messe Karlsruhe erklärt sich bereit, zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten, die im Rahmen ihres Beschwerdemanagements nach Ziffer 8.1 nicht beigelegt werden können, ein Mediationsverfahren mit dem Anbieter unter Einbeziehung von Mediatoren durchzuführen:

- a. Dr. iur. Katarzyna Schubert-Panecka, Business Mediation & Intercultural Communication, Hirschstraße 58, 76133 Karlsruhe, www.schubert-panecka.eu
- b. Dr. Jürgen von Oertzen, Einigungshilfe – Das Mediationsbüro, Durlacher Allee 45, 76131 Karlsruhe, www.einigungshilfe.de
- c. Diana Koll, 2ConSense - Potentialentwicklung und Konfliktmanagement, Badener Straße 31, 76227 Karlsruhe, www.2consense.de

Das Recht der Messe Karlsruhe und des Nutzers vor, während oder nach der Mediation Klage vor einem ordentlichen Gericht zu erheben, wird durch die Regelung unter Ziffer 16 (2) nicht eingeschränkt.

(3) Beschwerdemanagementsystem gemäß Digital Services Act Darüber hinaus hat der Nutzer die Möglichkeit, unter info@learntec.de oder telefonisch unter 0721 3720 5145 nachfolgende Angaben zu machen:

- a. eine angeblich unberechtigte Entfernung von Inhalten, die Sperrung seines Nutzerkontos und andere Maßnahmen mit für ihn nachteiligen Auswirkungen

beim internen Beschwerdemanagement der Messe Karlsruhe zu beanstanden (Beschwerde).

- b. auf der Plattform vorhandene Informationen beim internen Beschwerdemanagement der Messe Karlsruhe unter info@learntec.de zu melden, die vom Anbieter oder Nutzer als rechtswidriger Inhalt angesehen werden (Beschwerde).
- (4) Der Nutzer hat das Recht, zur Beilegung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Meldungen (Beschwerden), die nicht im Wege des von der Messe Karlsruhe durchgeführten internen Beschwerdemanagement beigelegt werden konnten, eine für diese Art von Beschwerden zertifizierte Streitbeilegungsstelle anzurufen.

Der Bericht gemäß Transparenzpflicht (Art 15 DSA) ist unter [https://www.learntec.de/messe-files/downloads/dokumente-2024/bericht-gemaess-transparenzpflicht-\(art-15-dsa\)-learntec.pdf](https://www.learntec.de/messe-files/downloads/dokumente-2024/bericht-gemaess-transparenzpflicht-(art-15-dsa)-learntec.pdf) abrufbar.

§ 18 Schlussbestimmungen

Falls eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden sollte oder eine notwendige Regelung nicht enthalten sollte, soll die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB hierdurch nicht berührt werden. An die Stelle der unwirksamen Klauseln treten die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen.

Die deutsche Fassung der Teilnahmebedingungen für die digitale Veranstaltung LEARNTEC XChange ist rechtsverbindlich.

Karlsruher Messe- und Kongress GmbH, 11. September 2026